



Pet 2-19-18-274-021194

38106 Braunschweig

Wasserwirtschaft (Umweltschutz)

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – zu überweisen.

Begründung

Der Petent schlägt zur Reduzierung von Antibiotikaresistenzen vor, einen Grenzwert für alle aktuellen und zukünftig entwickelten Antibiotika in fließenden und stehenden Gewässern der Bundesrepublik Deutschland einzuführen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Sie erhielt 112 Mitzeichnungen und wurde in drei Beiträgen diskutiert.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wie folgt zusammenfassen:

Zunächst stellt der Petitionsausschuss fest, dass Antibiotika primär als metabolische Ausscheidung durch den Anwender bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sowie in geringerem Maße durch die nicht sachgemäße Entsorgung von Arzneimitteln in das kommunale Abwassersystem gelangen. Zudem erfolgen Einträge aus der Landwirtschaft. Antibiotikaresistenzen entstehen durch natürliche Mutationen im Erbgut der Bakterien oder durch Aufnahme von Resistenzgenen aus der Umgebung (Umwelt), die Bakterien untereinander austauschen und dabei weitergeben. Durch die in Oberflächengewässern nachweisbaren Antibiotikakonzentrationen kann der Vorgang der Resistenzbildung nach derzeitigem Kenntnisstand beschleunigt werden.

Die in der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) festgehaltenen Grenzwerte für verschiedene Chemikalien (Richtlinien zu Umweltqualitätsnormen – 2018/105/EG und



prioritären Stoffen – 2013/39/EU) umfassen derzeit noch keine Antibiotika. Eine Berücksichtigung weiterer Grenzwerte soll möglicherweise im Zuge der Umsetzung zukünftiger Novellierungen von EU-Richtlinien erfolgen. Hier sind bereits diverse Antibiotika auf einer europaweiten Beobachtungsliste erfasst, um eine umfassende Datengrundlage zu schaffen. Eine Herangehensweise auf europäischer Ebene ist insbesondere deshalb notwendig, weil Antibiotikakonzentrationen in Fließgewässern durch die Einträge von EU-Mitgliedstaaten mitgeprägt werden, durch die das Gewässer fließt.

Auch eine nationale Beobachtungsliste in Verantwortung der Länder umfasst bereits einige Antibiotika, für die weitere Daten zu Konzentrationen in Oberflächengewässern gesammelt werden. Die Ergebnisse können bei einer zukünftigen Novellierung der OGeWV für die flussgebietspezifischen Schadstoffe berücksichtigt werden.

Verringerte Einträge von Antibiotika aus Kläranlagen sind technisch möglich (4. Reinigungsstufe). Die Kosten für solche nachgeschalteten Verfahren würden von Bürgern und Unternehmen über die Abwassergebühren mitgetragen. Die Verringerung von Antibiotikaeinträgen aus weiteren Eintragsquellen wie Mischwasserabschlägen von Regenüberlaufbecken oder Abschwemmungen von mit Gülle gedüngten landwirtschaftlichen Flächen ist nicht ohne weiteres technisch möglich.

Der Petitionsausschuss begrüßt im Sinne eines sorgsameren Umgangs mit Antibiotika, dass die Bundesregierung die Antibiotikaresistenzstrategie DART 2020 entwickelt hat. Zudem erarbeitet das BMU derzeit auf Grundlage eines von 2016 bis 2019 mit verschiedenen Beteiligten geführten Dialoges eine Spurenstoffstrategie des Bundes zur Verringerung von Spurenstoffeinträgen (dazu gehören auch Antibiotika) in Gewässern.

Im März 2019 hat die EU-Kommission ihren strategischen Ansatz zu Arzneimitteln in der Umwelt vorgestellt. Die Implementierung dieses Ansatzes wird nunmehr durch die neue EU-Kommission erfolgen.

Der Petitionsausschuss hält im Sinne eines besseren Umweltschutzes das vorgetragene Anliegen für grundsätzlich sinnvoll. Zur Gewährleistung eines sorgsameren Umgangs mit Antibiotika empfiehlt der Ausschuss, die Eingabe der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – zu überweisen, um sie auf das mit der Petition verfolgte Anliegen aufmerksam zu machen.



Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – als Material zu überweisen und der Vorschlag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – zur Erwägung zu überweisen, wurden mehrheitlich abgelehnt.